

Die Höchstpreise für Eisenwaren. Eine heute im Amtsblatt veröffentlichte Regierungsverordnung stellt folgende neue Höchstpreise für Eisenwaren fest. Für emaillierte Eisenblechwaren verlieren die Preise der Liste IB ihre Gültigkeit und es bleiben die Preise der Liste IA sowohl für mittelschwere wie für kommerzielle Waare mit folgenden Abänderungen in Kraft: Im Großhandel mittelschwere Waare 15 Prozent Ueberpreis, kommerzielle Waare 50 Prozent Rabatt, im Detailhandel 50 Prozent, beziehungsweise 5 Prozent Ueberpreis. Besonders schwere, emaillierte Eisenwaren der obigen Liste II: Im Großhandel 10 Prozent, im Detailhandel 50 Prozent Ueberpreis. **Emaillierte Eisengußwaren der Liste III:** Die Preise der Kategorie B und C verlieren ihre Gültigkeit und es gelten die Preise der Kategorie A im Großhandel mit 10 Prozent Ueberpreis für innen und außen, und mit 15 Prozent nur für innen emaillierte Waare. Im Detailverkehr beträgt der Ueberpreis 50, beziehungsweise 10 Prozent. **Verzinnnte Eisenblech-, geschliffene Eisengeschirre und Waschkessel:** verzinnt, im Großhandel R. 4.10, im Detailhandel R. 5.30; außen roh, innen geschliffen, im Großhandel R. 2.50, im Detailhandel R. 3.20; emaillierte oder verzinnte Waschober- oder Kochkessel im Großhandel R. 2.65, im Detailhandel R. 3.55 per Kilogramm. Alles inklusive üblicher Einballage. Diese Preise treten sofort in Kraft.